



Christophorus Pfadfinder Kirchengemeinde Brokstedt

Christophorus Pfadfinder Brokstedt • Kirchenstraße 16 • 24616 Brokstedt

Alle Pfadfinder, Eltern und Interessierte der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt

**Christophorus Pfadfinder
Brokstedt**

**Mitglied im Ring
evangelischer
Gemeindepfadfinder**

Kirchenstraße 16, 24616 Brokstedt

Verantwortliche Leiter:

Leopold Oeffner: 0174 4255390

Merle Wendt: 0172 9030551

Webseite:

<https://pfadfinderbrokstedt.de>

E-Mail:

stammesleitung@pfadfinderbrokstedt.de

Samstag, 04. Oktober 2025

Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt

Präambel

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Ob Kind, Senior oder Gruppenleiter - jeder Mensch hat Gottes Atem in sich. Jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden. Im deutschen Grundgesetz Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Diesen Schutzgedanken spiegelt auch das Pfadfindergesetz wieder. Auch hier steht an erster Stelle: „Der Pfadfinder ist treu und achtet den anderen.“ Die weltweite Pfadfinderbewegung ist dem Frieden verpflichtet, welche körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ablehnt und für ein gewaltfreies Miteinander eintritt.

Daraus ergeben sich für uns Gemeindepfadfinder folgende Maßnahmen:

1. Risiko- und Potentialanalyse

Vor der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes stand die Durchführung einer stammesinternen Risikoanalyse. Diese sollte aufzeigen, welche Schutzfaktoren für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt bereits existieren und welche möglichen Risikofaktoren bestehen. Um verschiedene Perspektiven aus dem Pfadfinderstamm zu berücksichtigen, wurden alle Gruppenleiter:innen und Helfer:innen beteiligt.

Insbesondere bei den Veranstaltungen mit Übernachtungen entstehen verschiedene sensible Bereiche, wie die Schlafsituation, die Waschmöglichkeiten oder ggf. medizinische Versorgung (Verletzungen, Krankheiten), die im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Es bedarf im Umgang mit diesen besonders sensiblen Bereichen im Sinne des Schutzes der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen einen grenzachtenden Umgang. Dies ist im Verhaltenscodex geregelt.

2. Personalverantwortung

Die Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt tragen die Verantwortung dafür, dass innerhalb der Veranstaltungen der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt nur Personen mit einer entsprechenden Qualifikation und persönliche Eignung mit der Arbeit mit jungen Menschen betraut werden. Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Dies ist eine Aufgabe der Stammesleitung. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche, die wiederholt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten. Ein Führungszeugnis wird von allen Mitarbeiter:innen in allen Veranstaltungen ab einem Alter von 16 Jahren vorausgesetzt. Wer rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist, gegen den ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Führungszeugnis nicht zur Einsichtnahme vorgelegt wurde, ist von der Mitarbeit ausgeschlossen.

2.2. Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter:innen unterschreiben vor Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche in der Fassung vom 15. November 2019 (siehe Anhang). Als Mitarbeiter:innen gelten alle haupt- und ehrenamtlich in der Pfadfinderarbeit tätigen Personen mit JuLeiCa-Ausbildung oder über 16 Jahre. Die Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung ist ebenfalls Bestandteil der Jugendgruppenleiterschulung (JuLeiCa).

2.3 Erstsensibilisierung von neuen Mitarbeiter:innen

Die Stammesleitung thematisieren das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem der ersten Gespräche mit neuen Mitarbeiter:innen. In diesem Zusammenhang werden sie dazu aufgefordert, die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche zu unterschreiben. Dies ist eine Voraussetzung zur Mitarbeit.

2.4. Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

Als Mitglied im Ring evangelischer Gemeindepfadfinder (REGP) legen wir Wert darauf, dass alle Personen, die für uns aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies in aller Regel über die Teilnahme an einer an einer Grundausbildung für Jugendgruppenleiter:innen (JuLeiCa) gewährleistet. Diese werden vom REGP jedes Jahr zwei Mal in Schleswig-Holstein angeboten und richten sich an alle angehenden und bereits aktiven Gruppenleiter:innen im REGP. Die Rahmenbedingungen und Inhalte dieser Gruppenleitungsschulung entsprechen den Regelungen zur bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter:innen in Schleswig-Holstein. Diese ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit. Die JuLeiCa-Schulung beinhaltet darüber hinaus die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung und das Thema Selbstverpflichtung. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung wird dokumentiert. Somit sind alle Inhaberinnen und Inhaber einer JuLeiCa im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt sensibilisiert und informiert. Mitarbeiter:innen ohne JuLeiCa nehmen an einer verpflichtenden Basisschulung zur Selbstverpflichtungserklärung teil.

2.5. Präventionsschulungen

Jährlich finden Basis- und Vertiefungsschulungen zum Thema Prävention statt, an welchen alle haupt- und ehrenamtlichen Leiter:innen, die im Rahmen von Angeboten der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, teilnehmen können. In das JuLeiCa Curriculum des REGP ist eine Präventionsschulung aufbauend auf das Thema Recht und Sexualstrafrecht implementiert.

2.6. Verhaltenscodex

Im Dachverband wollen wir achtsam und wertschätzend miteinander umgehen, daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenscodex. Dieser wird auch mit Kindern und Jugendlichen besprochen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn wir mit Teilnehmer:innen Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und von innen zu verlassen sein.
- 1:1 Situationen sind zu vermeiden. Im Falle einer solchen Situation stellen wir Transparenz (z.B. Einbeziehung Dritter oder Erziehungsberechtigter) her.
- Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen uns und Teilnehmer:innen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von uns in der Gruppe angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.
- Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von uns gestaltet, dass den Teilnehmer:innen keine Angst gemacht und keine Grenzen

überschritten werden. Teilnehmer:innen jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.

- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und werden nicht abfällig von uns kommentiert.
- Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Vertrauliche Absprachen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden Spitznamen und beleidigenden (Spitz-) Namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe, rassistische sowie jegliche weitere diskriminierende Sprache.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Körperkontakt

- In unserer Rolle als Leiter:in gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Wir beachten die Grenzschnale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.
- Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat. Dieses gilt sowohl für Teilnehmer:innen als auch für Mitarbeiter:innen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO.
- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Dazu holen wir generell die Fotoerlaubnis ein und fragen aber auch in individuellen Situationen nach.
- Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.
- Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.

Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen etc.)

- Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen sowie Leiter:innen und Teilnehmer:innen ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht zulassen.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen oder bei ugs. Gefahr im Verzug seitens der Teilnehmer:innen.
- Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmer:innen bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.
- Niemand darf sich unbekleidet in der Öffentlichkeit zeigen.

Umgang mit Geschenken

- Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir damit transparent gegenüber Kindern, Eltern und Leiter:innen um.
- Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

Umgang mit Regelverstößen

- Die vereinbarten Regeln für Gruppenstunden, Aktivitäten und Freizeiten dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es den Verantwortlichen, ihn wiederherzustellen.
- Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten, und bemühen uns um eine Klärung des Sachverhaltes. Die Maßnahmen werden nicht von einer Person allein ausgesprochen, sondern innerhalb der Leitungsrunde beraten und vereinbart werden.
- Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentziehung ist verboten und bleibt nicht ohne Konsequenzen (ggf. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten).

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer:innen berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität).

Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmer:innen als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

- Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmer:innen verletzen, sind untersagt (z.B. Pflocken, Überfälle, Mutproben, Essenszwang, „Entführungen“...).

3. Beschwerdewege

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen, die an Angeboten der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

3.1. Interne Beschwerdewege

Die Namen der Stammesleitung und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt. Die Stammesleitung ist offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus seinem Umfeld und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander.

Für jedes Angebot innerhalb der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht. Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben. Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmer:innen bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Für Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten steht die Stammesleitung zur Verfügung. Wir sorgen dafür, dass die Kontaktdaten immer aktuell und für alle zugänglich sind.

3.2. Externe Beschwerdewege

Über die Kirchengemeinde, den Kirchenkreis und die Junge Nordkirche können Beschwerden eingereicht werden. Kontakt zu der Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis und zur Nordkirche findet man unter www.nordkirche.de.

3.3. Choice, Voice, Exit

Gemeinschaftliche Aktivitäten sind Kern der pfadfinderischen Methode. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben sich bewusst für unsere Veranstaltungen angemeldet, weil sie unsere Werte und unsere Gemeinschaft schätzen. Dazu gehören auch einige besondere Bräuche und Traditionen, wie zum Beispiel der Abschlusskreis, das gemeinsame Singen vor dem Essen oder die Feier von Geburtstagen. Wir möchten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei unseren Angeboten wohl und respektiert fühlen. Deshalb können sie frei entscheiden, ob sie an einer Aktivität teilnehmen möchten oder nicht. Niemand wird zu etwas gezwungen oder gedrängt.

Wir wissen, dass dieses Thema sensibel ist und wir achten darauf, die Grenzen und Bedürfnisse jedes Einzelnen zu respektieren. Hierzu gehen wir mit Teilnehmenden in den Dialog.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

4.1. Beratungsrecht und Meldepflicht

Nach § 6 („Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention“) des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche greift beim Verdacht von sexualisierter Gewalt die Meldepflicht. Meldungen bei zureichenden Anhaltspunkten zu sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt können aus unterschiedlichen Situationen heraus entstehen:

- Kinder und Jugendliche werden untereinander übergriffig.
- Jemand hat die Vermutung, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Grenzverletzungen oder Gewalt erfährt.
- Ein Kind oder Jugendliche erzählen einer Vertrauensperson von sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der Meldende kann sich entweder direkt an die Meldebeauftragte des Kirchenkreises wenden, an die beauftragte Ansprechperson der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brokstedt, an die beauftragte Ansprechperson der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt oder sich an eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Vertrauensperson des Kirchenkreis Altholstein:
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Vertrauensperson der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brokstedt:
Pastorin Löphtien, Almut; almutloephtien@aol.com

Vertrauenspersonen der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt:
Von Borries, Dana; dana.von-borries@pfadfinderbrokstedt.de
Fischer, Arne; arne.fischer@pfadfinderbrokstedt.de

Externe Beratungsstelle:
UNA- Unabhängige Ansprechstelle
Telefon: +49 800-022099 (kostenfrei und anonym)
una@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de/UNA

5. Handlungsplan

Die Gemeindepfadfinderarbeit des REGP fällt grundsätzlich unter die Meldepflicht der Nordkirche. Bei einem Verdachts- oder Vorfall wenden wir den „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche an. Die Pröpstinnen und Pröbste sind die Leitungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, welchen wir umgehend Meldung machen. Alle weiteren Schritte leitet die Meldebeauftragte oder der Meldebeauftragte des Kirchenkreises bzw. auf Nordkirchenebene die Stabstelle Prävention ein. Dazu gehört auch das mögliche

Hinzuziehen der Polizei. Die Meldebeauftragte oder der Meldebeauftragte führt uns Abschnitt für Abschnitt durch die Analyse, die Bearbeitung und die Aufarbeitung. Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals einen möglichen Täter selbst an.

5.1. Ein Kind oder ein Jugendlicher vertraut sich uns an und erzählt uns von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende Empfehlungen beachtest:

- Dem Kind oder dem Jugendlichen zuhören und ihm Glauben schenken.
- Sie ermutigen sich mitzuteilen aber nicht nach Details fragen.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Zweifelsfrei Partei für die Betroffene oder den Betroffenen ergreifen und deutlich machen, dass sie oder er keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Betroffenen erklären, dass wir uns Unterstützung holen müssen, um helfen zu können.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst.
- Nun: Handlungsleitfaden der Nordkirche beachten, Meldebeauftragten einschalten.

5.3 Grenzverletzendes Verhalten bei Maßnahmen des REGP

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiter:innen zum direkten Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen.
5. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber beraten.
6. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
7. Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmer:innen.
8. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.
9. Präventionsarbeit verstärken

Falls man im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher ist, können sich die Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt jederzeit an die Stabstelle für Prävention in der Nordkirche wenden.

Ein Notfallplan für Freizeiten ist dem Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt des REGP zu entnehmen.

6. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist in den Pfadfindergesetzen fest verwurzelt und zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitarbeit und das sich Einbringen bei Veranstaltungen strukturell vorgesehen ist.

In allen Aktionen und Veranstaltungen der Christophorus Pfadfinder der Kirchengemeinde Brokstedt bestärken wir Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, mitzuhelfen und Angebote zu gestalten. Wir ermöglichen allen Beteiligten, gleichberechtigt Anteil am Gelingen unserer Angebote zu haben.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen als auch in den anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht. Alle Pfadfinder kennen Ihre Rechte auf den Aus- und Fortbildungen sowie Fahrten und Lagern. Alle Pfadfinder wurden darüber informiert und das Schutzkonzept hängt auf unseren Veranstaltungen aus.

Wir verpflichten uns, das vorliegende Schutzkonzept regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren.

Brokstedt, den 04.10.2025

Stammesleitung

Stempel

Kirchengemeinderat

Siegel